

**MD**

# **KOMMUNIKATION UND POLITIK**

**Schriftenreihe herausgegeben von  
Jörg Aufermann, Hans Bohrmann und  
Elisabeth Löckenhoff**

**Band 5**

**Gabriele Hoffmann  
NS-Propaganda in den Niederlanden**

**Verlag Dokumentation  
München-Pullach · Berlin 1972**



**Gabriele Hoffmann**

**NS-Propaganda  
in den Niederlanden**

**Organisation und Lenkung  
der Publizistik  
unter deutscher Besatzung  
1940 - 1945**

**Verlag Dokumentation  
München-Pullach · Berlin 1972**



## **AUTORIN**

### *Gabriele Hoffmann*

geboren 1940 in Hartmannsdorf (Kreis Lauban), studierte 1960–1966 an der Freien Universität Berlin die Fächer Publizistik, Germanistik und Soziologie. Promotion im Februar 1969. Danach Autorium für den Sender Freies Berlin, 1970 Mitarbeit im Deutschen Institut für Fernstudien, Tübingen (Arbeitsgruppe Fernstudium im Medienverbund). Lebt jetzt als Redakteurin des Süddeutschen Rundfunks, Redaktion Bildung und Ausbildung, in Stuttgart.

## **HERAUSGEBER**

### *Jörg Aufermann*

Assistenzprofessor am Institut für Konzentrationsforschung der Freien Universität Berlin

### *Hans Bohrmann*

Assistenzprofessor am Institut für Publizistik der Freien Universität Berlin

### *Elisabeth Löckenhoff*

Professor am Institut für Publizistik der Freien Universität Berlin

## V o r w o r t

Zum zweiten Mal wird in dieser Schriftenreihe ein Band vorgelegt, der sich mit der Publizistik des Nationalsozialismus befaßt. Während Dorothea Hollstein (Kommunikation und Politik, Bd. 1) die antisemitischen Propagandainhalte und -formen sowie ihre filmischen Realisierungen untersuchte, analysiert Gabriele Hoffmann den Aufbau, die Struktur und Funktionsweise des nationalsozialistischen Propagandaapparats in den besetzten Niederlanden.

Ausgehend von dem reichhaltigen und bisher publizistikwissenschaftlich nicht ausgewerteten Quellenmaterial des Amsterdamer Rijksinstituts voor Oorlogsdokumentatie (Kriegsdokumentation 2. Weltkrieg) werden zunächst die ideologischen und politischen Voraussetzungen der NS-Propaganda in den Niederlanden erörtert. Gemäss der Lebensraum- und Rassen Theorie sollten die Niederlande im Rahmen der "Neuordnung" Europas eine Rolle als politischer Satellit Deutschlands spielen, dem ein Rest von Selbstbestimmungsmöglichkeit zugestanden wurde. Eine Unterjochung und Auslöschung, wie sie den osteuropäischen Völkern zgedacht war, beabsichtigte die Nationalsozialistische Führung hier nicht.

Nach der Besetzung durch die Wehrmacht im Mai 1940 wurde die Militärverwaltung alsbald durch ein Reichskommissariat abgelöst, das die Aufsicht über die niederländischen staatlichen Institutionen ausübte. Im Reichskommissariat fielen die Grundsatzentscheidungen, die von der niederländischen Administration lediglich auszuführen waren. Dieses Unterordnungsverhältnis galt auch für den Bereich der Propaganda. Der "Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda im Generalkommissariat" stand ein niederländischer Propagandaapparat gegenüber, der als ausführendes Organ betrachtet werden muss. Bemühungen um Verselbstständigung auf seiten der niederländischen Nationalsozialisten, die beispielsweise bald nach der Besetzung versuchten, eine der deutschen Reichskulturkammer nachgebildete Organisation zu schaffen, um durch diese Initiative einen Teil des kulturellen und publizistischen Lebens in eigener Regie zu behalten, wurden kurzerhand unterbunden.

Mit dem Anspruch, die niederländische Propaganda selbst anzuleiten, importierte die deutsche Besatzungsmacht die Rivalitäten zwischen Propagandaministerium und Auswärtigem Amt, zwischen Goebbels, Dietrich usw. Die Autorin zeigt, welche Personen auf deutscher und niederländischer Seite mit welchen Konzepten und welchem Ergebnis auf die Gestaltung des Propagandaapparats Einfluss nahmen. Sie verdeutlicht die Parallelen mit den nazideutschen Ämtern und schildert die Phasen der nationalsozialistischen Propagandaführung bis zum Kriegsende. Schließlich thematisiert Gabriele Hoffmann die Frage nach der Wirkung der NS-Propaganda, die sich nach der Kommunikatoranalyse aufdrängt. Die Autorin weist damit auf ein schwieriges, mit den Mitteln retrospektiver publizistischer Analyse kaum zu bearbeitendes neues Untersuchungsfeld hin, dessen Konturen sie absteckt.

Berlin, im Juni 1972

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zur Einführung . . . . .	6
1 Zur Grundlegung: Ideologischer und politischer Hintergrund der Okkupation der Niederlande während des Zweiten Weltkrieges . . . . .	9
11 Lebensraum- und Rassentheorie als Grundlage für die "Neuordnung" Europas . . . . .	9
12 Die Eroberung Nord- und Nordwesteuropas im Vergleich zu der Osteuropas . . . . .	11
13 Der Einmarsch der deutschen Truppen in die Niederlande . . . . .	14
2 Die Verwaltung der besetzten niederländischen Gebiete	17
21 Vorbereitungen des Oberkommandos des Heeres zur Einsetzung einer Militärverwaltung . . . . .	17
22 Ablösung der Militärverwaltung durch das Reichskommissariat . . . . .	19
3 Die Besatzungspolitik des Reichskommissariats von 1940 bis 1945 . . . . .	25
31 Hitlers Instruktionen . . . . .	25
32 Die Exponenten der Zivilverwaltung . . . . .	28
321 Seyß-Inquart: Die Pose des Wohltäters	29
322 Schmidt: Herrschaft durch Marionetten . . . . .	33
3221 Der Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden . . . . .	34
3222 Die Nationaal Socialistische Beweging der Nederlanden . . . . .	36
323 Rauter: Die Fiktion einer pangermanischen SS-Ordnung . . . . .	42
4 Voraussetzungen und Beginn der propagandistischen Einflußnahme . . . . .	47
41 Propagandatruppen im Rahmen der militärischen Dispositionen des Westfeldzuges . . . . .	52
411 Aufbau und Funktion der Propaganda-Kompanien	53
412 Einrichtung und Funktion der Propaganda-Staffeln . . . . .	56
42 Die deutsche "Fünfte Kolonne" als taktische Propagandawaffe und Ansätze zur Konsolidierungspropaganda in den Maitagen 1940 . . . . .	59

	Seite	
421	Realität und Fehleinschätzung . . . . .	61
422	Propagandistische Nutzung . . . . .	63
43	Erste Maßnahmen der deutschen Besatzungsmacht im Bereich der Publizistik nach der Kapitulation der Niederlande . . . . .	70
431	Erste Pressekonferenzen, Gleichschaltung des Allgemeinen Nederlandsch Persbureau, Errichtung der Presseabteilung . . . . .	72
432	Errichtung der Rundfunkbetreuungsstelle . .	75
433	Exkurs: Die Deutsche Zeitung in den Niederlanden . . . . .	78
	4331 Funktion und Selbstverständnis . . .	81
	4332 Erscheinungsweise, Gliederung, Aufmachung . . . . .	84
	4333 Organisation und Bedeutung	87
5	Der deutsche Propagandaapparat . . . . .	94
51	Die Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda im Generalkommissariat zur besonderen Verwendung . . . . .	94
	511 Wahl des Leiters . . . . .	96
	512 Organisation und Funktion . . . . .	98
	5121 Referat Aktivpropaganda . . . . .	100
	5122 Abteilung Presse . . . . .	101
	5123 Referat Rundfunk . . . . .	102
	5124 Referate Bildpresse, Zeitschriften, Schrifttum . . . . .	102
	5125 Referat Truppenbetreuung	103
	5126 Referat Film . . . . .	104
	5127 Referat Kultur und Volkstum . . . . .	104
	513 Stellung der Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda im Reichskommissariat . . .	105
52	Der Sonderstatus der Presseabteilung . . . . .	106
	521 Exkurs: Die niederländische Presse vor 1940	108
	522 Besondere Funktionen der Presseabteilung - insbesondere die täglichen Pressekonferenzen . . . . .	114
	523 Der Fall Janke . . . . .	122
53	Die Rolle des Pressechefs des Reichskommissars .	125
54	Die Entwicklung der Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda bis zu ihrer Auflösung . . .	128

	Seite
6 Niederländischer Propagandaapparat . . . . .	133
61 Raad van Voorlichting voor der Nederlandse Pers	133
611 Organisation und Funktion . . . . .	134
612 Contact-Commissie als Gegenorganisation . .	135
613 Verbond van Nederlandse Journalisten . . .	137
614 Nederlandse Perskamer - Gründung und Verbot	139
62 Department van Volksvoorlichting en Kunsten . .	141
621 Organisation . . . . .	144
622 Personal . . . . .	149
623 Funktion . . . . .	152
6231 Abteilung Algemeen Propaganda . . . .	153
6232 Abteilung Perswezen . . . . .	156
6233 Abteilung Radiowezen en Filmwezen . .	157
624 Die Stellung des Department van Volksvoorlichting en Kunsten zum Reichskommissariat	157
7 Niederländische Kulturinstanzen . . . . .	162
71 Ansätze - Kollaboration und Gegenaktion im Bereich der Kultur . . . . .	162
711 Nederlandsche Kultuurkring . . . . .	163
712 Nederlands-Duitse Kultuurgemeenschap . . .	164
713 Nederlandse Organisatie van Kunstenaars . .	166
72 Nederlandsche Kultuurkamer . . . . .	167
721 Vorbereitungen - Ende 1940 bis Ende 1941 .	169
7211 Kontroversen . . . . .	169
7212 Plan eines "Nederlandsche Kultuurraad"	172
7213 Legislative, administrative und propagandistische Vorbereitungen, insbesondere im Department van Volksvoorlichting en Kunsten . . . . .	175
722 Verordnung über die "Nederlandsche Kultuurkamer" . . . . .	180
723 Organisation . . . . .	183
7231 Hoofdbureau . . . . .	184
7232 Gilden . . . . .	186
7233 Provinciale Bureaux . . . . .	187
7234 Mitgliedschaft . . . . .	188
724 Zielsetzung und Funktion . . . . .	189
725 Bedeutung . . . . .	191

	Seite	
73	Niederlandsche Kultuurraad . . . . .	194
731	Recht und Organisation . . . . .	195
732	Funktion und Aufgaben . . . . .	197
733	Bedeutung . . . . .	200
8	Einzelne Maßnahmen der deutschen und niederländi- schen Propagandainstanzen . . . . .	203
81	Goebbels' Einfluß . . . . .	203
82	Geheime Dienstbesprechungen beim Generalkommis- sar zur besonderen Verwändung . . . . .	211
83	Sprachregelungen aufgrund der Pressekonferenzen	216
84	Pressemaßnahmen . . . . .	220
841	Journalistenbesluit . . . . .	223
842	Reorganisation . . . . .	226
85	Rundfunkmaßnahmen . . . . .	230
851	Rijksradio-omroep . . . . .	233
852	Abbau . . . . .	238
86	Filmmaßnahmen . . . . .	241
87	Propagandaaktionen . . . . .	246
871	Phase der Versprechungen . . . . .	247
872	Phase der Gebote und Verbote . . . . .	250
873	Phase des Terrors . . . . .	255
9	Gegenmaßnahmen des Widerstandes: Die Untergrundpresse	258
 <u>Anhang</u>		
	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	264
	Organisationspläne . . . . .	266
	Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	270
	Personenregister . . . . .	291

## Zur Einführung

Im Zweiten Weltkrieg lebten neun Millionen Niederländer unter deutscher Besatzung. Mit einem Stab von 800 Verwaltungsbeamten und einigen tausend Militärs waren die Nationalsozialisten seit dem ersten Tag der Okkupation bemüht, das besetzte Land und seine Bevölkerung ihren politischen, militärischen und ideologischen Zielsetzungen zu unterwerfen. Da die Niederlande wie zum Beispiel auch das besetzte Norwegen nach den rassistischen Vorstellungen der NS-Führung zu den "germanischen" Ländern Europas gehörten, operierte die Besatzungspolitik hier besonders in den ersten Kriegsjahren nach einer anderen Konzeption als in den besetzten osteuropäischen Gebieten. Während in Polen und der Sowjetunion ganze Völkerschaften unterjocht und ausgerottet wurden, suchten die Nationalsozialisten ihre "artverwandten" Nachbarn Nord- und Nordwesteuropas in die "großgermanische Lebensgemeinschaft" einzugliedern. Eine Zivilverwaltung in Form eines "Reichskommissariats" sollte in den Niederlanden die zur Verwirklichung dieses Vorhabens notwendigen politischen und propagandistischen Maßnahmen treffen.

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, Organisation, Funktion und Arbeitsweise der deutschen und einheimischen Propagandainstanzen in den besetzten Niederlanden auf dem Hintergrund der deutschen Besatzungspolitik darzustellen. Da sich, nachdem die Initiative in der Kriegsführung an die Alliierten verlorengegangen war, die politischen und propagandistischen Maßnahmen der Nationalsozialisten in allen besetzten Gebieten Europas anzugleichen begannen, und die Besatzungspolitik in den Niederlanden folglich nur bis zum Winter 1942/43 durch die erwähnten Eingliederungs-Bestrebungen gekennzeichnet war, wird das Hauptaugenmerk in dieser Arbeit auf die Vorbereitung und den Aufbau der für die Konsolidierungspropaganda aufgebauten Institutionen gerichtet; der differenzierte Propagandaapparat der deutschen Verwaltung in den ersten Kriegsjahren steht somit im Vordergrund.

Wie schon der Titel der Arbeit hervorhebt, ist eine umfassende Darstellung der gesamten Propaganda in den besetzten Niederlanden nicht beabsichtigt. Die unerläßliche Eingrenzung des umfangreichen Themas ließ von einer Analyse der nationalsozialistischen Konsolidierungspropaganda absehen. Fragen der Propagandathematik und -methode werden nur gelegentlich gestreift. Aus dem gleichen Grund mußte darauf verzichtet werden, außer den offiziellen Propagandainstanzen des Reichskommissariats sowie der niederländischen Nationalsozialisten etwa Propagandaeinrichtungen der SS- oder der NSB-Dienststellen zu behandeln.

Zur Grundlegung des Themas sind sowohl der ideologische und politische Hintergrund der Okkupation der Niederlande (Kapitel 1), die Verwaltung (Kapitel 2) als auch die Besatzungspolitik des Reichskommissariats von 1940 bis 1945 (Kapitel 3) von Bedeutung. Voraussetzungen und Beginn der propagandistischen Einflußnahme werden aus den ersten Weisungen der zuständigen miteinander rivalisierenden Stellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, des Oberkommandos des Heeres und des Auswärtigen Amtes ersichtlich (Kapitel 4). Im Zentrum der Betrachtung (Kapitel 5 bis 7) stehen der deutsche Propagandaapparat (die Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda beim Generalkommissar zur besonderen Verwendung) als politische Führungsinstanz sowie der niederländische Propagandaapparat (das im ersten Besatzungsjahr errichtete Department van Volksvoorlichting en Kunsten) und die niederländischen Kulturinstanzen (Niederländische Kulturkamer und der Nederlandsche Kultuurraad) als Instrumente der deutschen Propagandaführung. Im folgenden Teil werden der Einfluß Goebbels' auf die Propagandainstanzen in Den Haag, die Funktion der geheimen Dienstbesprechungen beim Generalkommissar zur besonderen Verwendung sowie die Sprachregelungen aufgrund der deutschen Pressekonferenzen behandelt. Daran schließt sich eine Darstellung einzelner Maßnahmen der deutschen und niederländischen Propagandainstanzen im Bereich der Presse, des Rundfunks und des Films, einschließlich typischer Propagandaaktionen im Laufe der sich wandelnden Kriegs- und Besatzungs-

politik (Kapitel 8). Die Arbeit wird abgerundet durch zwei Exkurse über die Deutsche Zeitung in den Niederlanden (in Kapitel 4) und die niederländische Presse vor 1940 (in Kapitel 5) sowie durch eine abschließende Abschätzung der Wirkungschancen nationalsozialistischer Propaganda anhand der vom SD herausgegebenen Meldungen aus den Niederlanden, der illegalen niederländischen Publizistik und einzelner Nachkriegs-Stellungnahmen, -Spekulationen, -Untersuchungen.

Das in der vorliegenden Arbeit ausgewertete Material fand sich in erster Linie im Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Kriegsdokumentation Zweiter Weltkrieg) in Amsterdam, dessen Bestände u. a. ungedrucktes Aktenmaterial von 2.300 Meter Länge, eine Bibliothek mit 30.000 Bänden (darunter 8.000 Broschüren) und ein repräsentatives Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv umfassen. Bei der Sichtung der für das Thema relevanten Archive und Kollektionen galt das Hauptinteresse dem Archivmaterial der deutschen und einheimischen Propagandaapparate. Daneben wurden zahlreiche im Rijksinstituut deponierte Originale, Abschriften und Photokopien aus verschiedenen Archiven deutscher Instanzen außerhalb der Niederlande als Quellenmaterial herangezogen. Bei der Auswertung erwiesen sich die Archive des Generalkommissars zur besonderen Verwendung, des Generalkommissars für das Sicherheitswesen und des Departments van Volksvoorlichting en Kunsten sowie die Kollektionen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und des Auswärtigen Amtes, soweit sie die besetzten Niederlande betrafen, am ergiebigsten.

Für die freundliche Aufnahme im Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie danke ich dem Leiter, Herrn Dr. Louis de Jong, und dessen Mitarbeitern; für die großzügige Betreuung und Unterstützung meines Vorhabens danke ich besonders Herrn und Frau Groeneveld und Herrn Zwaan. Mein Dank gilt ebenso dem Institut für Publizistik an der Freien Universität Berlin, vor allem Herrn Professor Dr. Fritz Eberhard, Frau Dr. Elisabeth Löckenhoff und Herrn Dr. Hans Bohrmann, die diese Arbeit durch wertvolle Hinweise förderten.

1 Zur Grundlegung: Ideologischer und politischer Hintergrund der Okkupation der Niederlande während des Zweiten Weltkrieges

11 Lebensraum- und Rassistheorie als Grundlage für die "Neuordnung" Europas

Hitlers außenpolitische Zielsetzungen waren seit Beginn seiner politischen Laufbahn über eine Revision des Versailler Vertrages hinaus auf die deutsche Hegemonie in Europa gerichtet. Die Wiederherstellung der deutschen Grenzen von 1914 bezeichnete er in "Mein Kampf" und in seinem "Zweiten Buch" von 1928 als politisch unsinnig, wenn nicht gar verbrecherisch, da diese nur "Augenblicksgrenzen eines in keinerlei Weise abgeschlossenen politischen Ringens" gewesen seien<sup>1)</sup>. Politisches Ringen aber im völkischen Sinne bestand für Hitler letztlich darin, "dem deutschen Volk den ihm gebührenden Grund und Boden auf dieser Erde zu sichern"<sup>2)</sup>. Wenn nach seinem außenpolitischen Konzept die Vergrößerung des "Lebensraumes" unumgänglich war, da allein auf diesem Wege die wirtschaftliche und militärische Sicherheit eines Volkes garantiert werden könne, so galt der Kampf zu diesem Zweck als der einzige, "der vor Gott und unserer deutschen Nachwelt einen Bluteinsatz gerechtfertigt erscheinen läßt"<sup>3)</sup>. Forderungen wie diese verlangten nach Hitler nicht einfach nach Grenzrevisionen, sondern einer "klaren, weitschauenden Raumpolitik", die dem deutschen Volk "die Zuweisung eines genügenden Lebensraumes für die nächsten 100

- 
- 1) A. Hitler, Mein Kampf. Die nationalsozialistische Bewegung. München 1926/27, Bd. II, S. 311. Vgl. auch Hitlers Zweites Buch, Ein Dokument aus dem Jahr 1928, Stuttgart 1961, S. 163. Dort bezeichnet Hitler das Ziel der Wiederherstellung der Grenzen von 1914 als "ungenügend vom nationalen Standpunkt aus, unbefriedigend vom militärischen, unmöglich von dem in die Zukunft weisenden völkischen und wahnsinnig von dem seiner Folgen".
- 2) A. Hitler, Mein Kampf, Bd. II, a.a.O., S. 313.
- 3) Ebd.

Jahre" ermöglichen sollte<sup>4)</sup>. Als Territorien für eine künftige Bodenpolitik Deutschlands in Europa waren in erster Linie Rußland - das durch die "bolschewistische" Revolution seine "germanische" Oberschicht verloren habe - und die "ihm untertanen Randstaaten" vorgesehen<sup>5)</sup>. Mit ihrem Besitz versprach sich Hitler die Herrschaft über den europäischen Kontinent. Von diesem gesicherten "Großraum" aus gedachte er Weltpolitik zu betreiben<sup>6)</sup>, um schließlich "Nordamerika die Stirne" bieten zu können<sup>7)</sup>.

Die nationalsozialistische Mission - wie sie Hitler in seinen theoretischen Schriften proklamierte - bestand jedoch nicht nur im deutschen Lebensraumerwerb "auf Kosten Rußlands"<sup>8)</sup>, sondern mehr noch im vielzitierten biologisch begründeten Führungsanspruch des deutschen Volkes: Wäre erst die Grundfläche für eine Weltmachtstellung errungen, dann könnten die "wertvollsten Bestände an rassischen Urelementen" aller Deutschen gesammelt und erhalten werden, um sie späterhin "zur beherrschenden Stellung emporzuführen"<sup>9)</sup>.

In der Praxis "germanischer Reichspolitik" zeigte sich später, daß es Hitler tatsächlich weder allein um die dominierende Stellung Deutschlands ging, noch um die "völlige rassische Neugestaltung Europas im Sinne seiner Dogmen"<sup>10)</sup>. Bei rigoroser Ablehnung von Partnerschaft und Kooperation unter gleich-

---

4) Hitlers Zweites Buch, a.a.O., S. 163. Zur Verwirklichung einer solchen Großraumpolitik wurde kolonialer Erwerb abgelehnt, vielmehr sollte das avisierte Siedlungsgebiet mit dem deutschen "Stammland" verbunden sein, somit im europäischen Raum mit Waffengewalt erstritten werden. Vgl. A. Hitler, Mein Kampf, Bd. II, a.a.O., S. 315.

5) A. Hitler, Mein Kampf, Bd. II, a.a.O., S. 316 f.

6) Ebd. "Deutschland wird entweder Weltmacht, oder überhaupt nicht sein". Vgl. auch L. Gruchmann, Der Zweite Weltkrieg, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 10, München 1967, S. 9.

7) Hitlers Zweites Buch, a.a.O., S. 130.

8) A. Hitler, Mein Kampf, Bd. I, a.a.O., S. 147.

9) Ebd., Bd. II, S. 30.

10) H.-A. Jacobsen, Zur Konzeption einer Geschichte des Zweiten Weltkrieges 1939-1945, in: Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, Heft 2, Stuttgart 1964, S. 25.

berechtigten souveränen Staaten, projizierte er unablässig an einer neuen europäischen Ordnung als "Germanischem Reich deutscher Nation"<sup>11)</sup>. Das Europa Hitlers als "blutsmäßig bedingte"<sup>12)</sup> Einheit fußte im Wesentlichen auf seiner antisemitischen und antichristlichen Haltung; aus ihr resultierte die Glorifizierung der "nordischen Herrenrasse" ebenso wie die planmäßige Ausrottung des europäischen Judentums als letzte Konsequenz einer "geschlossenen Volksgemeinschaft".

12 Die Eroberung Nord- und Nordwesteuropas im Vergleich zu der Osteuropas

Interessant ist, daß die Floskel "Germanisches Reich" vor dem Zweiten Weltkrieg nahezu ausschließlich in Zusammenhang mit Expansionsbestrebungen nach Osten auftauchte, mit den Staaten Nord- und Nordwesteuropas dagegen erst nach deren Eroberung im Jahre 1940 verknüpft wurde<sup>13)</sup>. Zweifellos lag der Grund hierfür nicht zuletzt in Hitlers weltanschaulichem Konzept, das auf die "Endlösung der Judenfrage" ebenso wie die Vernichtung des Bolschewismus hinauslief. Sein Glaube an Deutschlands Berufung zum "Herrenvolk" mit unbegrenztem Herrschaftsanspruch über "minderwertige" Rassen im Ostraum zieht sich - von seinen ersten Reden 1919/20 bis hin zu den Tischgesprächen im Führerhauptquartier - durch alle Äußerungen zur nationalsozialistischen Europaideologie.

11) Vgl. die Geheimrede Hitlers vom 23. November 1937 bei der Einweihung der Ordensburg in Sonthofen in: M. Domarus (Hrsg.) Hitlers Reden und Proklamationen, 1932-1945, Würzburg 1962/63, Bd. 1, S. 761. Vgl. auch die grundlegende Studie von H.-D. Loock, Zur "Großgermanischen Politik" des Dritten Reiches, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1960, 8. Jg. S. 37-63. (zit. VJHZG).

12) H. Picker, (Hrsg.) Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, Stuttgart, 2. Aufl., 1965, Notiz vom 8. bis 10. September 1941, S. 144.

13) Vgl. H.-D. Loock, Zur "Großgermanischen Politik", a.a.O., S. 38. P. Kluge, Nationalsozialistische Europaideologie in: VJHZG, 3. Jg., 1955, S. 240-275. Bei den Prophezeiungen Hitlers über einen "Germanischen Staat deutscher Nation" fanden die "germanischen" Staaten Nord- und Nordwesteuropas anfänglich keine Erwähnung.

Betrachtet man im Vergleich hierzu die "Blitzkriege" gegen Dänemark und Norwegen und die im Rahmen des sogenannten Westfeldzuges erfolgte Okkupation der Niederlande, so läßt sich feststellen, daß in ihrem Initialstadium nicht ideologische, sondern militärstrategische Überlegungen der NS-Führung eine Rolle spielten. Die "germanischen" Staaten zu besetzen, war nach dem deutschen Überfall auf Polen im September 1939 weder geplant noch angestrebt, da zu diesem Zeitpunkt der Aufbau der deutschen Wehrmacht noch keineswegs abgeschlossen war und keinerlei strategische Offensivpläne gegen den Westen vorlagen. Allein das unerwartete Eingreifen der Westmächte auf Seiten Polens gab Hitler die "Chance" zur militärischen Improvisation, mit der der "Erbfeind" Frankreich endgültig ausgeschaltet und England zur Anerkennung der deutschen Vorherrschaft in Europa gezwungen werden sollten<sup>14)</sup>. Ungeachtet der Warnungen seiner engsten militärischen Berater war Hitler entschlossen, die Entscheidungsschlacht im Westen auch unter rücksichtsloser Verletzung der niederländischen, belgischen und luxemburgischen Neutralität einzuleiten, um damit "der staatlichen Konsolidierung und Weiterentwicklung des deutschen Volkes in Europa den Weg zu ebnen"<sup>15)</sup>. Die Eroberung Dänemarks und Norwegens erfolgte vor allem zur Sicherung der strategischen Nordflanke und des Erznachschubs aus Schweden. Mit der Besetzung der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs sollte strategisches Vorfeld gegen England und Frankreich gewonnen, die angebliche Gefahr eines alliierten Einfalls in das Ruhrgebiet getannt und die Wirtschaft der besetzten Staaten der deutschen Kriegswirtschaft unterworfen werden.

- 
- 14) Vgl. L. Gruchmann, Der Zweite Weltkrieg, a.a.O., S. 23 ff. Vgl. auch E. Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche, München 1963, S. 432. H.-A. Jacobsen, Der Zweite Weltkrieg. Grundzüge der Strategie und Politik in Dokumenten, Frankf.a.M./Hamburg 1965, S. 65 f. Zur Kriegspolitik Hitlers H.R. Trevor-Roper, Hitlers Kriegsziele, in: VJHZG, 8. Jg. 1960, S. 133. A. Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940-1941, Frankfurt/M. 1965, S. 593.
- 15) Aus Hitlers Denkschrift vom 9. Oktober 1939, auszugsweise wiedergegeben in: H.-A. Jacobsen, Der Zweite Weltkrieg, a.a.O., S. 66.

Um einmal gewonnene Machtpositionen nach der Okkupation nicht wieder aufgeben zu müssen, drängte sich das Schlagwort vom "Germanentum" - wie es die Nationalsozialisten insbesondere mit Norwegen und den Niederlanden assoziierten - nahezu von selbst auf<sup>16)</sup>. Allein im "germanisch" deklarierten Teil Eurcpas saßen demzufolge die zur Herrschaft berufenen Träger der nordischen Rasse, die einzig "wahren" Europäer<sup>17)</sup>.

Während die Nationalsozialisten, Hitlers radikalisiertem Darwinismus entsprechend, im "nichtgermanischen" Osten ihrem "völkischen" Vernichtungswillen keine Schranken setzten, sollten die "germanischen" Flamen<sup>18)</sup>, Niederländer und Skandinavier durch ideologische Gleichschaltung mit dem "Großgermanischen Reich deutscher Nation" verbunden sein. Damit wurde den privilegierten "blutsnahen" Völkern Nord- und Nordwesteuropas die zweifelhafte Ehre zuteil, in die "germanische Völkergemeinschaft" unter deutscher militärischer und politischer Vorherrschaft integriert zu werden<sup>19)</sup>. Wie im "germanischen" Norwegen sollten auch in den Niederlanden die "besten Vertreter der germanischen Rasse"<sup>20)</sup> vom nationalsozialistischen "Heil" profitieren. Als "stammverwandte" und "blutsnahe" Völker sollten sie zu "bewußten Germanen" und "bewußten Deutschen" erzogen werden<sup>21)</sup>.

---

16) Im einbändigen Brockhaus von 1941 werden die "Germanen" definiert als "Volksgruppe nordisch-fälischer Rasse in Europa, aus der die germanischen Völker (Deutsche, Niederländer, Skandinavier, Engländer) hervorgegangen sind". Vgl. Volks-Brockhaus. Deutsches Sach- und Sprachwörterbuch für Schule und Haus. 9. Aufl. Leipzig 1941, S. 240.

17) Vgl. H.-D. Looock, Zur "Großgermanischen Politik", a.a.O., S. 39.

18) Die Belgier wurden nach der NS-Rassentheorie in germanische Flamen und nichtgermanische Wallonen gegliedert. Vgl. H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, a.a.O., Notiz vom 27. Juni 1942, S. 417 f.

19) Vgl. H.-D. Looock, Zur "Großgermanischen Politik", a.a.O., S. 40 f.

20) Äußerungen Hitlers in seiner Unterredung mit niederländischen Nationalsozialisten am 23. September 1940. Nach dem Bericht von Geelkerken, in: Het proces Mussert, Serie Bronnenpublicaties No. 4, Processen No. 3, s'Gravenhage, 1948, S. 317 f.

21) Vgl. die Richtlinien zur Gewinnung holländischer Freiwilliger vom 24. Juni 1940. Nürnberger Dok. NO 5617.

Neben der angestrebten nationalsozialistischen "Revolution" unter geänderten Dimensionen<sup>22)</sup>, lag für die Niederlande speziell die "historisch so wichtige Aufgabe" vor, "neun Millionen germanisch-niederdeutsche Menschen, die Jahrhunderte lang dem Deutschtum entfernt wurden, mit fester und doch sehr weicher Hand wieder zurückzuholen und der deutsch-germanischen Gemeinschaft wieder einzufügen"<sup>23)</sup>.

### 13 Der Einmarsch deutscher Truppen in die Niederlande

Der Einmarsch deutscher Truppen in die Niederlande am frühen Morgen des 10. Mai 1940<sup>24)</sup> erfolgte ohne Kriegserklärung unter Mißachtung der seit Jahren strikt verfolgten Neutralitätspolitik dieses Landes<sup>25)</sup>, die Hitler bis dahin in wiederholten Erklärungen zu achten versprochen hatte<sup>26)</sup>. Um den deutschen

- 
- 22) So Goebbels in seiner Geheimrede vor geladenen Vertretern der deutschen Presse am 5. April 1940, in: H.-A. Jacobsen, Der Zweite Weltkrieg, a.a.O., Nr. 60, S. 180 f.
- 23) Berlin Document Center H 99 622. Antwortschreiben Himmlers vom 1. i. 1941 auf einen Neujahrsbrief von Reichskommissar Seyß-Inquart. (zit. BDC).
- 24) Am gleichen Tag erfolgte auch der Angriff auf Belgien und Luxemburg.
- 25) Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amts. Serie D (1937-1945). Bd. V, Nr. 489, S. 539. Bericht von Feine an das AA, Nr. 504, S. 554 f. Bericht Zechs an das AA, Bd. VI, Nr. 93, S. 94. Bericht Zechs an das AA, Nr. 263, S. 274. Aufzeichnung Ribbentrops, Nr. 338, S. 363. Bericht Zechs an das AA, Bd. VII, Nr. 255, S. 255. Notiz v. d. Heyden-Rynsch, Nr. 291, S. 250. Aufzeichnungen Woermanns vom 25. August 1939, Nr. 313, S. 267. Zech an das AA, (26. August 1939). (zit. ADAP).
- 26) Deutschland hat die "traditionelle Freundschaft", so erklärte Hitler in seiner "Friedensrede" am 6. Oktober 1939, "zu Holland weiterzuführen versucht, es hat keine Differenzen zwischen den beiden Staaten übernommen und keine neue Differenzen geschaffen". Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (International Military Tribunal: IMT), Bd. II, S. 336. Vgl. weitere deutsche Garantieerklärungen, IMT, Bd. III, S. 153, 297, 335. Im internen Kreis vor seinen Oberbefehlshabern äußerte Hitler allerdings am 23. November 1939: Die "Verletzung der Neutralität Belgiens und Hollands ist bedeutungslos. Kein Mensch fragt danach, wenn wir gesiegt haben." in: H.-A. Jacobsen, Der Zweite Weltkrieg, a.a.O., S. 70. Vgl. auch IMT, Bd. IV, S. 480.

Neutralitätsbruch zu rechtfertigen, wurde den Niederlanden und Belgien in gleichlautenden Noten vorgeworfen, daß sie ihre Verteidigung einseitig nach Osten ausgerichtet, militärische Verhandlungen mit den Westmächten eingeleitet und die niederländische Regierung zudem das Überfliegen ihres Landes durch englische Flugzeuge gestattet habe<sup>27)</sup>. Aus diesen Gründen und "unwiderleglichen" Beweisen für einen unmittelbar bevorstehenden alliierten Angriff auf das Ruhrgebiet, der über belgisches und niederländisches Gebiet erfolgen sollte, müsse Deutschland den Schutz dieser neutralen Staaten übernehmen<sup>28)</sup>.

Nachdem Hitler bereits am 27. September 1939 die Verteidigungszone im Westen "als Gefahr für das Ruhrgebiet" bezeichnet hatte<sup>29)</sup> erhielt das Oberkommando des Heeres (OKH) am 9. Oktober 1939 den Befehl, am Nordflügel der Westfront eine Angriffsoperation durch den luxemburg-belgischen und holländischen Raum vorzubereiten<sup>30)</sup>.

Unter dem Decknamen "Fall Gelb" wurden schließlich, nach einigen Planungen zur "friedlichen" Besetzung der Niederlande<sup>31)</sup>, die militärischen Operationen gegen den Westen aus folgenden Gründen eingeleitet: Abwehr der alliierten "Bedrohung" des Ruhrgebiets, Verbessерung der Luft- und Seekriegführung gegen England und "Nutzung" des niederländischen Wirtschaftspotentials für die deutsche Kriegswirtschaft<sup>32)</sup>.

27) Vgl. ADAP, Serie D, Bd. IX, Nr. 214, S. 245. Memorandum der deutschen Regierung vom 9. Mai 1940.

28) Vgl. IMT, Bd. IV, S. 481. Vgl. auch L. Gruchmann, Der zweite Weltkrieg, a.a.O., S. 59.

29) Aus F. Halders Kriegstagebuch, Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942, in: H.-A. Jacobsen, Der Zweite Weltkrieg, a.a.O., S. 66. Eine geplante alliierte Invasion auf das Ruhrgebiet ist von der historischen Forschung als Erfindung der NS-Führung erkannt worden.

30) Vgl. W. Hubatsch (Hrsg.) Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945, (Nr. 6), Frankfurt/M. 1962, S. 32. Vgl. auch L. de Jong, Die deutsche Fünfte Kolonne, Stuttgart 1959, S. 177 f.

31) Hitler hoffte lange Zeit, die "holländische Frage" politisch regeln zu können, d.h. mit einem erzwungenen Einverständnis der niederländischen Regierung die "friedliche" Besetzung der südlichen Teile des Landes vorzunehmen. Vgl. hierzu H.-A. Jacobsen, Fall "Gelb". Der Kampf um den deutschen Operationsplan zur Westoffensive. Wiesbaden 1957, S. 8 f.

32) Vgl. u. a. IMT, Bd. X, S. 482; Bd. IV, S. 482.

Innernalb von fünf Tagen war der Feldzug gegen die Niederlande mit geringen deutschen Verlusten beendet. Angesichts der ausweglosen Lage unterzeichnete der Oberbefehlshaber der niederländischen Streitkräfte, General Winkelmann, am 15. Mai 1940 die Kapitulationsurkunde<sup>33)</sup>.

---

33) Nach einer überraschend schnellen Ausschaltung der niederländischen Luftwaffe und der Zerstörung der Brücken bei Moerdijk und südlich von Rotterdam war der Zugang zur "Festung Holland" gesichert. Im Rahmen des Angriffs auf das niederländische Verteidigungszentrum, das von den einheimischen Truppen hartnäckig gehalten wurde, erfolgte der deutsche Luftangriff auf das Zentrum von Rotterdam. Die völlige Zerstörung der Rotterdamer Altstadt, die vermutlich infolge mangelnder Nachrichtenübermittlung während der Übergabeverhandlungen ausgelöst wurde, gab den Anstoß zur Kapitulation. Die niederländische Königin (Wilhelmina) und das Kabinett waren bereits nach London ins Exil gegangen, um sich von dort für die Befreiung ihres Landes einzusetzen. Vgl. L. de Jong, De Bezetting, Bd. I, Amsterdam, 1961-1965, S. 38-52. L. Gruchmann, Der Zweite Weltkrieg, a.a.O., S. 60.

## 2 Die Verwaltung der besetzten niederländischen Gebiete

### 21 Vorbereitungen des Oberkommandos des Heeres zur Einsetzung einer Militärverwaltung

Seit Monaten hatte das OKH neben der Ausarbeitung der strategischen Pläne für die Westoffensive Vorarbeiten zur Verwaltung der zu besetzenden westlichen Gebiete geleistet. Nach der überraschenden Auflösung der Militärverwaltung in Polen war man hier bemüht, eine gut organisierte, mit Fachkräften ausgestattete "reine" Militärverwaltung aufzubauen, um einer etwaigen Annexion der westlichen Staaten durch das Reich und vor allem dem Eingreifen von SS-, Partei- und Reichsbehörden in Verwaltungsbelange zuvorzukommen<sup>1)</sup>.

Am Vorabend der Westoffensive, unmittelbar nachdem Hitler den letzten grundlegenden "Erlaß über die Verwaltung der besetzten Gebiete" unterzeichnet hatte, gab der Generalquartiermeister des Heeres die seit Oktober 1939 projektierten Maßnahmen für den Einsatz "reiner" Militärverwaltungen frei<sup>2)</sup>. Der überraschende Einfall deutscher Truppen in die Niederlande löste bei der psychologisch unvorbereiteten Bevölkerung, die auf 150 Jahre Friedenszeit zurückblicken konnte, einen ungeheuren Schock

---

1) In knapp drei Monaten lag ein detaillierter Verwaltungsplan vor, in dem nicht nur die Zuständigkeit und Befehlsgewalt klar geregelt, sondern auch die Besetzung des Verwaltungsstabes von der Spitze bis zu den Feld- und Ortskommandanturen vorbereitet war. Nach diesen Vorlagen sollte aus Furcht vor einer Wiederholung der "polnischen Vorgänge" die Haager Landkriegsordnung "genau beachtet" werden. In einer Reihe von Sonderbestimmungen und Richtlinien zur Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete wurde festgelegt, daß alle Aktionen unterbleiben sollten, die den Eindruck einer beabsichtigten Annexion erwecken konnten. Vgl. dazu K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung in den Niederlanden und die Anfänge ihrer Nazifizierungspolitik, (Phil. Diss. Berlin 1967) S. 29-43, erscheint demnächst in der Schriftenreihe der VJHZG.

2) Ebd., S. 42 f.

aus<sup>3)</sup>. Erst die Maßnahmen der deutschen Militärbehörden, die sich ohne politische Ambitionen auf die Sicherung von Ruhe und Ordnung und die Kontrolle des niederländischen Verwaltungsapparates beschränkten<sup>4)</sup>, trugen neben der "tadellose(n) Haltung"<sup>5)</sup> der deutschen Soldaten zur allgemeinen Beruhigung bei. Die Panikstimmung der ersten Tage begann sich zu legen, als die deutsche Besatzungsmacht weder den einheimischen Nationalsozialisten zur Macht verhalf<sup>6)</sup>, noch die politischen Parteien und Gewerkschaften verbot oder die Judenfrage auch nur streifte.

- 
- 3) In Hitlers siegreichem "Blitzkrieg" waren 2.890 niederländische Soldaten gefallen, 6.889 verwundet, 2.500 Menschen aus der Zivilbevölkerung durch Bombenangriffe ums Leben gekommen. Nach dem Bericht Nr. 10 vom 1. August 1940 über die Dienstbesprechung bei Generalkommissar Schmidt, Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam, Archiv - Höherer SS- und Polizeiführer, 54a, (zit. RvO, A'dam. HSSPF). L. de Jong, De Bezetting, Bd. I, a.a.O., S. 56. - Auf den Straßen und Plätzen Amsterdams wurden nach Bekanntgabe der Kapitulation antinationalsozialistische Schriften verbrannt, 150 jüdische Bürger nahmen sich das Leben, in der Annahme, von der Gestapo unverzüglich festgenommen und deportiert zu werden. Vgl. die Angaben bei B. A. Sijes, De Februari-Staking 25-26 Februari 1941, Den Haag 1954, S. 2. J. Presser, Ondergang. De vervolging en verdelging van het nederlandse jodendom 1940-1945. Bd. I, Den Haag 1965, S. 14.
- 4) Allerdings wurden Demonstrationen, Versammlungen, Aufmärsche, Arbeitsniederlegungen und das Abhören "feindlicher" Sender verboten. Vgl. K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 49.
- 5) So der Gesandte Zech in einem Telegramm an das AA vom 19. Mai 1940. ADAP, Nr. 274, S. 309. Vgl. auch L. de Jong, Die Niederlande im Zweiten Weltkrieg, Amsterdam, o. J. (hektogr. im RvO), S. 10.
- 6) Die "Nationaalsocialistische Beweging der Nederlanden" (NSB) war mit ihrem Parteichef Anton Adriaan Mussert neben der "Nationaal Front", dem "Verbond van Dietsche Nationaal Solidaristen" (VERDINASO) und der "Nationaalsocialistische Nederlandse Arbeijder Partij" (NSNAP) die größte faschistische Partei in den Niederlanden. Vgl. N.K.C.A. in't Veld, Faschismus und Nationalsozialismus in den Niederlanden zwischen den Weltkriegen, Not. Nr. 130, RvO, A'dam, o. J.

Hinter der äußeren Fassade der Ruhe blieben jedoch das Mißtrauen und die Angst vor einer ungewissen Zukunft unter nationalsozialistischer Herrschaft weiter bestehen.

Während sich die deutschen Militärs als Verwalter des Neun-Millionen-Volkes fest etabliert glaubten<sup>7)</sup>, befahl Hitler am 17. Mai 1940 - bereits zwei Tage nach Kapitulation der niederländischen Armee - die Auflösung der "unpolitischen" Militärverwaltung zugunsten eines ziviler Reichskommissariats. Damit übergab er nicht nur alle Garantien, die er seiner Generalität zur Ausübung der vollziehenden Gewalt in den Niederlanden gegeben hatte, sondern machte zudem die monatelangen Vorarbeiten der Heeresgruppe B zunichte<sup>8)</sup>. Zwar erhielten die Militärbehörden unter General von Falkenhausen den Auftrag, die dringend notwendigen Verwaltungsarbeiten vorerst weiter durchzuführen, jedoch stand Hitlers Entschluß fest, nach dieser Übergangslösung von neun Tagen noch im Mai die Einsetzung einer Zivilverwaltung vorzunehmen.

## 22 Ablösung der Militärverwaltung durch das Reichskommissariat

Sieht man einmal von prinzipiellen Bedenken Hitlers ab, dem älteren, preußisch-konservativen Führungsstab des Heeres überhaupt ein politisches Betätigungsfeld zuzugestehen<sup>9)</sup>, so deutete die

- 7) General Hellmich, Oberquartiermeister der Heeresgruppe B, reiste bereits am 11. Mai 1940 in das besetzte östliche Gebiet der Niederlande und nahm erste Kontakte zu den einheimischen Bürgermeistern auf. Die Einsetzung der verschiedenen Kommandanturen verlief unterdessen reibungslos. Es wurde geplant, eine unter deutschem Einfluß stehende niederländische Regierung mit eigenen Ministern zu bilden. Vgl. dazu K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 52 f.
- 8) Solange Hitler das OKH zur Planung und Durchführung seiner Eroberungskriege benötigte, ließ er es im Glauben, daß es die Exekutive in den besetzten westlichen Gebieten ausüben werde. Sobald jedoch die militärischen Operationen erfolgreich beendet waren, fühlte er sich von seinen Zusagen entbunden. Nach einer Tagebucheintragung Hellmichs vom 17. Mai 1940. ebd., S. 56.
- 9) Vgl. u. a. die Aussage des Chefs der Reichskanzlei, Lemmers, nach dem Kriege. IMT, Bd. XV, S. 117.

Auflösung der Militärverwaltung den von den Nationalsozialisten erhobenen Anspruch an, zur "politischen Neuordnung" Europas berufen zu sein. Offensichtlich lieferte die improvisierte Einsetzung einer zivilen Besatzungsverwaltung bessere Voraussetzungen für das von Hitler verfolgte Ziel, die niederländische Bevölkerung "unauffällig" für die nationalsozialistische Weltanschauung zu gewinnen<sup>10)</sup>.

Den ersten offiziellen Schritt zur Errichtung einer Zivilverwaltung unternahm Hitler am 18. Mai 1940 mit seinem Erlaß über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden, der am 29. Mai 1940 in Kraft treten sollte<sup>11)</sup>. Damit unterstellte er die besetzten niederländischen Gebiete seinem neuen politischen "Statthalter", Dr. Arthur Seyß-Inquart<sup>12)</sup>, der ihm als "Reichskommissar" unmittelbar unterstand und seine Weisungen direkt über den Chef der Reichskanzlei (Lammers) erhielt.

- 
- 10) H.-D. Looek, Zur "Großgermanischen Politik", a.a.O., S. 46. Hitlers Auftrag, die Niederlande zu nazifizieren, findet sich belegt bei J. C. H. de Pater, Doel van het duitse civiele bestuur in Nederland. Not. Nr. 80. RvO, A'dam, o. J.
- 11) Veröffentlicht in Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. VO 1/40. (zit. VOBL. Niederlande). Vgl. auch Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 778, (zit. RGBL).
- 12) Seyß-Inquart, 1892 als Sohn eines Internatsleiters in Stanern bei Iglau in Mähren geboren, schloß 1917 sein Jurastudium mit der Promotion ab. Aus dem ersten Weltkrieg verwundet und mit Tapferkeitsauszeichnungen entlassen, widmete er sich in den folgenden Jahren seiner gutgehenden Anwaltspraxis. 1925 trat Seyß-Inquart in den Vorstand des "Deutsch-Österreichischen Volksbundes" ein, der den Anschluß Österreichs an Deutschland förderte. 1931 wurde er Mitglied des antidemokratischen und antisemitischen Wehrverbandes "Steirischer Heimatschutz". - Nach dem "Anschluß" Österreichs ans Reich, den Seyß-Inquart mit in die Wege geleitet hatte, wurde er zum "Reichsstatthalter" ernannt und am 1. Mai 1939 von Hitler mit dem Titel eines Reichsministers ohne Geschäftsbereich versehen. In den folgenden Auseinandersetzungen mit dem neu ernannten Reichskommissar für die "Ostmark", Gauleiter Bürckel, kam es zu einer Schwächung seiner Position als Reichsstatthalter. Nach einer kurzfristigen Tätigkeit als Stellvertreter des "Generalgouverneurs" Frank im besetzten Polen seit Oktober 1939, ergab sich für Seyß-Inquart mit dem Ausbruch der Westoffensive die günstige Gelegenheit, von seinem Posten im Osten abgelöst zu werden. BDC. SS-Personalakte Arthur Seyß-Inquart. Vgl. auch Vernehmung Seyß-Inquarts. IMT, Bd. XV, S. 699 ff. G.M. Gilbert, Nürnberger Tagebuch, Fischer-Bücherei, Frankfurt/M. 1962, S. 368 ff. K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 55 f.

Neben dem Wehrmachtbefehlshaber, General Christiansen, mit seinen "militärischen Hoheitsrechten" über alle drei Truppenteile, sollte Seyß-Inquart als "Wahrer der Reichsinteressen" vor allem die "öffentliche Ordnung" und das "öffentliche Leben" in den niederländischen Gebieten sicherstellen und im "zivilen Bereich" die oberste Regierungsgewalt ausüben. Zur Durchführung seiner Anordnungen konnte er sich der deutschen Polizeiorgane bedienen, zur Ausübung der Verwaltung die niederländischen Behörden heranziehen. Das geltende Recht sollte unangetastet bleiben, "soweit es mit der Besetzung vereinbar" war. Der Reichskommissar erhielt die Befugnis, durch Verordnung Recht zu setzen, das im zweisprachigen "Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete" publiziert werden sollte.

Nach dem Willen Hitlers hielt sich Seyß-Inquart beim Aufbau seines Reichskommissariats an die Richtlinien einer "Führungs- und Aufsichtsverwaltung", wie sie der deutsche Verwaltungsexperte Werner Best aufgestellt hatte<sup>13)</sup>. Danach sollte ein zahlenmäßig möglichst kleiner deutscher Stab den intakt gehaltenen niederländischen Behördenapparat überwachen und die Durchführung der angeordneten Maßnahmen kontrollieren.

Da Seyß-Inquart die einheimischen Verwaltungsorgane "lenken" und "überwachen", nicht aber durch eigene ersetzen sollte, zog er für die routinemäßige Arbeit die niederländischen Behörden heran. Den erwünschten Kontakt zu den einheimischen Instanzen vermittelten die niederländischen Generalsekretäre, die im "Interesse des Staates" auf ihrem Posten geblieben waren, als die Regierung das Land verließ<sup>14)</sup>. Unter gewissen Bedingungen<sup>15)</sup>

---

13) Werner Best unterschied neben der "Aufsichtsverwaltung" die "Bündnisverwaltung", wie sie als großzügigste Form u. a. in Dänemark praktiziert wurde, die "Regierungsverwaltung" mit nahezu vollständigem Besatzungsapparat (Generalgouvernement) und die "Kolonialverwaltung", die ihr Personal ausschließlich aus Angehörigen des "Führungsvolkes" rekrutierte (besetzte Ostgebiete der Sowjetunion). Vgl. A. E. Cohen, Opzet en Structuur van het Duitse Rijkscmissariaat in Nederland, Not. Nr. 16, RvO, A'dam o. J., S. 2.

14) Aussage von Generalsekretär Hirschfeld, IMT, Bd. XVI, S. 232.

15) Die von den Deutschen erteilten Weisungen durften nicht ausgesprochen gegen niederländische Interessen verstoßen, dazu gehörte u. a. der Verzicht auf die Einsetzung einer nationalsozialistischen Regierung. Vgl. K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 107-110.

erklärten sich diese bereit, ihre Amtsgeschäfte weiterzuführen und als Chefs der niederländischen Ministerien dem Reichskommissar dafür verantwortlich zu zeichnen<sup>16)</sup>.

Mit seiner Verordnung "Über die Ausübung der Regierungsbefugnisse"<sup>17)</sup> und seinem Erlaß "Über den organisatorischen Aufbau der Dienststellen des Reichskommissariats"<sup>18)</sup> legte Seyß-Inquart den Grundstein für die Verfassung des deutschen Besatzungsapparates. Als Reichskommissar übernahm er damit nicht nur alle "nach der Verfassungsurkunde und den Gesetzen bisher dem König und der Regierung" zustehenden Rechte ("soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe nötig" war), er konnte außerdem die "notwendigen Maßnahmen", auch solche "gesetzgeberischer Art", treffen, wenn dies die "Interessen des Großdeutschen Reiches" oder die "öffentliche Ordnung" in den Niederlanden verlangten. Dem Reichskommissar war eine Präsidialabteilung (Leitung: Dr. Piesbergen) zur Durchführung seiner unmittelbaren Entscheidungen in Sachen Personalwesen, Haushalt und Dienstaufsicht unterstellt. Für die Kontrolle der niederländischen Behörden und zur "Durchführung seiner Aufgaben" ernannte Seyß-Inquart vier Generalkommissare, die im Rahmen ihrer Tätigkeit jede gewünschte Information "von allen niederländischen Behörden, Ämtern Anstalten und Einrichtungen öffentlicher und nicht öffentlicher Art" fordern und diesen die "notwendigen Weisungen" erteilen konnten. Es handelte sich dabei um folgende Generalkommissare:

1. für Verwaltung und Justiz (Dr. Friedrich Wimmer),
2. für das Sicherheitswesen (Höherer SS- und Polizeiführer Hanns Albin Rauter),
3. für Finanz und Wirtschaft (Dr. Hans Fischböck)
4. zur besonderen Verwendung (Fritz Schmidt)<sup>19)</sup>.

16) VOBL. Niederlande. VO 3/40, § 3, Abs. 1/2.

17) Ebd., VO 3/40, Verordnung vom 29. Mai 1940.

18) Ebd., VO 4/40, Verordnung vom 3. Juni 1940.

19) In Wimmers Aufgabenbereich (1.) fielen alle Angelegenheiten der Verordnungs- und Gesetzgebung, der inneren Verwaltung und der Justiz, der Kulturpflege und der Volksgesundheit. Vgl. VOBL. Niederlande. VO 4/40, § 4.

Den Generalkommissaren gleichgestellt war ein Vertreter des Auswärtigen Amtes und ein Beauftragter für die Niederländische Bank. Für die elf Provinzen und die beiden größten Städte Amsterdam und Rotterdam ernannte der Reichskommissar besondere "Beauftragte"<sup>20)</sup>, die mit den Referenten für Propaganda, Volkswohlfahrt und Soziales sowie einem Polizeioffizier der Ordnungspolizei zusammenarbeiteten<sup>21)</sup>.

Obwohl das Reichskommissariat in dieser Gliederung und Kompetenzverteilung den Eindruck erweckte, als stehe jede "zivile Dienststelle" in direkter Abhängigkeit von der Entscheidung des Reichskommissars, war die Stellung Seyß-Inquartes in Wirklichkeit weit weniger gefestigt und souverän. Durch seine unbedeutende Rolle in der Parteihierarchie beeinträchtigt<sup>22)</sup>, gelang es ihm nicht, seinen Verwaltungsapparat zu vereinheitlichen. Dieser bestand vielmehr aus einem äußerst heterogenen Personenkreis, der in einem "Konglomerat von eigenen Büros" aus den verschiedenen Reichsministerien, Partei- und SS-Instanzen nach den Niederlanden delegiert worden war<sup>23)</sup>.

---

Rauter (2.) befehligte die Verbände der Waffen-SS und die deutschen Polizeiverbände und führte die Aufsicht über die niederländische Reichs- und Gemeindepolizei, ebd., § 5.

Fischböck (3.) erhielt Weisungsrecht über die Ministerien für Finanzen, Wirtschaft, "Waterstraat", und Soziales sowie über die Postverwaltung, ebd. VO 4/40, § 5.

In den Aufgabenbereich von Schmidt (4.), der nach seinem Tode im Juni 1943 von Wilhelm Ritterbusch abgelöst wurde, fielen alle Fragen der "öffentlichen Meinungsbildung und der nicht-wirtschaftlichen Vereinigungen" sowie die Aufgaben, die der Reichskommissar ihm "auf Grund besonderer Entschliebung" zuwies, ebd. VO 4/40, § 7.

20) Die niederländischen Behörden waren verpflichtet, den Beauftragten für die Provinzen Bericht zu erstatten und Verwaltungsmaßnahmen vor ihrer Anordnung mitzuteilen, die abgelehnt werden konnten. Alle wichtigen Informationen sollten an die Zentrale in Den Haag weitergeleitet werden, ebd. VO 4/40, § 8.

21) A.E. Cohen, Not. Nr. 16, a.a.O., S. 5.

22) Seyß-Inquart war erst 1938 in die NSDAP eingetreten. Vgl. K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 60.

23) A.E. Cohen, Not. Nr. 16, a.a.O., S. 6.

Besonders deutlich zeigte sich die Einschränkung seiner Machtposition in der Zuweisung der Generalkommissare Rauter und Schmidt, auf deren Nominierung Seyß-Inquart keinerlei Einfluß gehabt hatte. Rauter wurde vom Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, in die besetzten niederländischen Gebiete beordert, um das Generalkommissariat für das Sicherheitswesen zu übernehmen, Fritz Schmidt von Reichsleiter Bormann als Generalkommissar zur besonderen Verwendung (zbV) nach Den Haag entsandt. Beide hatten die Aufgabe, mit dem Reichskommissar nach dessen Richtlinien zusammenzuarbeiten, daneben aber sollten sie vor allem die Interessen ihrer Vorgesetzten in Berlin vertreten.

### 3 Die Besatzungspolitik des Reichskommissariats von 1940 bis 1945

#### 31 Hitlers Instruktionen

Seyß-Inquart traf am 19. und 25. Mai 1940 mit Hitler zusammen<sup>1)</sup>, um die notwendigen Instruktionen für sein neues Amt entgegenzunehmen. Diese sind in seinem "ersten Bericht über die Lage und Entwicklung in den besetzten niederländischen Gebieten"<sup>2)</sup> enthalten, der Hitler am 23. Juli 1940 übergeben wurde<sup>3)</sup>. Sein Auftrag als Reichskommissar hieß danach, "in Wahrung der Interessen des Reiches die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben sicherzustellen". Seine politische Aufgabe lautete nach diesem ersten Bericht, "die aus Gründen der Erhaltung der Niederländisch-Indischen Gebiete unabhängig zu haltenden Niederlande abgesehen von den militärischen Sicherungen wirtschaftlich möglichst an das Reich zu binden"<sup>4)</sup>. Diese von Hitler angeordnete

- 
- 1) Vgl. A. E. Cohen, Enige formele gegevens betreffende Hitlers bemoeienis met nederlandsse aangelegenheden. Not. Nr. 73. RvO, A'dam, S. 2 f.
  - 2) IMT, Bd. XXVI, PS-997, S. 413-429. Berichtszeit 29. Mai bis Juli 1940. Vgl. zu den Berichten der Reichskommissare: RvO, A'dam. Foreign Office State Department 8569 600187-600217 (FOSD).
  - 3) IMT, Bd. XXVI, PS-997, S. 412. Lammers an Rosenberg vom 2. August 1940.
  - 4) 1. Bericht Seyß-Inquarts, a.a.O., S. 413. Wie eng wirtschaftliche und ideologische Erwägungen bei Hitler und seiner Gefolgschaft verknüpft waren, läßt sich am Beispiel einer unsignierten "Denkschrift" zum "Einbau Hollands in den europäischen Großraum" von 1941 verdeutlichen: Der in den letzten vier Jahrhunderten erworbene koloniale Besitz der "Seegermanen" sollte, laut dieser Argumentation, "nun nicht etwa aufgegeben werden, sondern als europäisches Eigentum unter den Schutz des Reiches genommen und weiter in ihrer treuhänderischen Verwaltung verbleiben". Dem "nüchternen freiheitsdenken" der Niederländer, ihrer "Geldgewinn-Mentalität", die nach einer wirtschaftlichen Basis für die Aufnahme der "Volksstaat"- und "Großraum"-Ideen verlange, konnte etwa mit dem Gedanken an eine "Niederländische Ökonomische Vereinigung" Rechnung getragen werden, die "gewissermaßen eine Zusammenfassung von Reichsnährstand und Reichswirtschaftskammer für den holländischen Raum" darstellen sollte. Vgl. RvO, A'dam. Archiv-GKzbV 19a. Denkschriften: Van Woerden und Berliner Antwort, die erste vermutlich vom 20. April 1941.

"Sonderbehandlung" der Niederlande läßt sich vielfach belegen<sup>5)</sup>, u. a. durch eine Äußerung von Göring aus dem Jahre 1940<sup>6)</sup>. "Nazifizierung" und "Germanisierung" des besetzten Landes schienen die geeigneten Mittel hierfür<sup>7)</sup>.

Daß die Nationalsozialisten ein von ihnen erobertes Land zu ihrer Weltanschauung "bekehren" wollten, bedeutete keine Überraschung. Auf welche Art und Weise dies jedoch geschehen sollte, war mehr oder weniger abhängig von der persönlichen Entscheidung der zuständigen Besatzungsorgane. So standen etwa Zwang oder Erziehung zum Nationalsozialismus zur Wahl für ein und dasselbe Ziel<sup>8)</sup>. Seyß-Inquart bevorzugte für die Niederlande die Erziehungsmethode. Er glaubte, seine Aufgabe erfüllen zu können, "wenn es gelingt, eine politische Willensbildung zustande zu bringen, die die wirtschaftliche Bindung der Niederlande an das Reich als Ausfluß des Willens des niederländischen Volkes erscheinen läßt"<sup>9)</sup>.

Allerdings konstatierte der "Statthalter" Hitlers in Den Haag bereits in den ersten Wochen seiner Amtszeit die Schwierigkeit, beide Richtlinien seines "Führers" miteinander in Einklang zu bringen. Das Interesse der Besatzungsmacht verlange einerseits "die weitgehende Unterbindung aller möglichen öffentlichen Betätigungsformen", die "Weckung und Lenkung der politischen Wil-

---

5) K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 131 f.

6) Dieser äußerte am 19. Juni 1940: "Bezüglich Holland soll eine vorsichtige Politik betrieben werden. Es ist beabsichtigt, Holland selbständig zu lassen, es jedoch eng an das Reich anzuschließen. Die Holländer sollen selbständig wirtschaften, jedoch soll der deutsche Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet mit allen Mitteln gestärkt werden". IMT, Bd. XXVII, PS-1155, S. 30.

7) In einer Studie de Paters über das Ziel der deutschen Zivilverwaltung in den Niederlanden werden die Nazifizierungsabsichten Hitlers belegt. Allerdings stammen seine Belege nur aus zweiter Hand. Vgl. J. C. H. de Pater, Doel van het duitse civiele bestuur in Nederland, Not. Nr. 80, RvO, A'dam, o. J.

8) Vgl. A. E. Cohen, Opmerkingen over notitie voor het geschiedwerk Nr.80, Not. Nr. 80a. RvO, A'dam, S. 2.

9) 1. Bericht Seyß-Inquarts, a.a.O., S. 413.

lensbildung" hingegen erfordere "die Gewährung solcher Freiheiten, die das schließliche Ergebnis für die Niederländer zu einer eigenen Entscheidung machen." Demnach war die politische Aufgabe Seyß-Inquarts nach seiner eigenen Interpretation erfüllt, sobald die niederländische Bevölkerung ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus als eigene Entscheidung akzeptieren würde.

Ebenso wie Seyß-Inquart erhielt auch der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter von Hitler einen "persönlichen Auftrag". Am 25. Mai 1940<sup>10)</sup> wurde er vertraulich angewiesen<sup>11)</sup>, "unter allen Umständen für Ruhe und Ordnung in den Niederlanden zu sorgen" und mit dem Reichskommissar und dem Wehrmachtbefehlshaber "gut zusammenzuarbeiten". Außerdem wurde Rauter beauftragt, bei der niederländischen Bevölkerung für den "großgermanischen Gedanken" zu werben und mit der arbeitenden Bevölkerung ein gutes Einvernehmen herzustellen.

Nachdem Hitler jene für die SS wie für die Partei verbindlichen Instruktionen zur Verwaltung der besetzten niederländischen Gebiete erteilt hatte<sup>12)</sup>, erlahmte sein Interesse an diesem vergleichsweise unbedeutenden Teilbereich seiner Europapolitik. Kennzeichnend für Hitlers Verhältnis zu den Niederlanden scheint u. a. die Tatsache, daß er weder vor der Okkupation noch während ihrer fünfjährigen Dauer jemals den Entschluß faßte, diesem Land einen Besuch abzustatten<sup>13)</sup>. Zwar kam es im Laufe der Jahre zu gelegentlichen Konsultationen Seyß-Inquarts, Schmidts, Rauters wie auch Musserts<sup>14)</sup>, jedoch schienen diese Routineempfänge sei-

---

10) Empfang Seyß-Inquarts, Schmidts, Rauters bei Hitler im Führerhauptquartier. Vgl. A. E. Cohen, Not. Nr. 73, a.a.O., S. 2.

11) Angaben Rauters nach dem Krieg vor der niederländischen Polizei. Het Proces Rauter. Bronnenpublicaties, Processen Nr. 5, s'Gravenhage 1952, S. 8.

12) Seyß-Inquart sagte nach dem Krieg aus, daß Hitlers "Instruktionen" durch die fünf Besatzungsjahre unverändert geblieben seien. Vgl. IMT, Bd. XV, S. 699.

13) Vgl. K. Kwiet, Die Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung, a.a.O., S. 136.

14) Seyß-Inquart z. B. traf 1940 noch sechsmal mit Hitler zusammen, 1941, 1943 und 1945 je einmal, 1942 zweimal. Vgl. A. E. Cohen, Not. Nr. 73, a.a.O.